

VDW

Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e.V.
Marienstr. 19/20, 10117 Berlin

An den
Präsidenten des Robert-Koch-Instituts
Herrn Prof. Dr. Reinhard Kurth
Nordufer 20
D-13353 Berlin

VEREINIGUNG DEUTSCHER WISSENSCHAFTLER E.V.

Vorstand:

PD Dr. Stephan Albrecht, Hamburg (Vorsitz)
Prof. Dr. Hans-Peter Dürr, München
Dr. Henner Ehringhaus, Berlin (Schatzmeister)
Prof. Dr. Hartmut Graßl, Hamburg
Prof. Dr. Birgit Mahnkopf, Berlin
Prof. Dr. E. U. v. Weizsäcker, Santa Barbara

Pugwash-Beauftragter:

Dr. Götz Neuneck, Hamburg

Geschäftsführerin:

Dipl.-Pol. Annegret Falter, Berlin

Geschäftsstelle:

Marienstr. 19/20, 10117 Berlin
Tel.: (030) 28482140 / 3247865
Fax: (030) 28482149
e-mail info@vdw-ev.de homepage: www.vdw-ev.de

Berlin, den 6.4.2006

Betr.: Auskunfts- und Akteneinsichtsbegehren nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Verwunderung haben wir auf der Homepage des RKI (Stand: 1.3.2006) die Verlautbarung über die „Einstellung des Projekts Bornavirus am Robert-Koch-Institut“ zur Kenntnis genommen.

Zu den zentralen Aufgaben des RKI nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) gehört die Erforschung von Krankheitserregern, von denen Gesundheitsrisiken für den Menschen ausgehen können. Im Kontext des dieser Aufgabe zugrundeliegenden Vorsorgeprinzips ist die Begründung der von Ihnen getroffenen Entscheidung von besonderem Interesse für die Öffentlichkeit.

Nach den uns bislang zur Verfügung stehenden Informationen ist von der Einstellungsentscheidung die (bisherige) Projektgruppe 15 betroffen, die bis zum 31. Dezember 2005 unter der Leitung von Frau PD Dr. Liv Bode stand und eng mit einer von Prof. Dr. Hanns Ludwig geleiteten Forschergruppe an der Freien Universität Berlin kooperierte, sowie mit zahlreichen, auch internationalen Universitätspartnern.

Beirat: Prof. Dr. U. Albrecht, Prof. Dr. C. v. Braunmühl,
Dr. D. Deiseroth, Dipl.-Pol. A. Falter,
Prof. Dr. R. Kreibich (Vorsitz), Dr. W. Liebert,
Dr. H.-J. Luhmann, Dr. D. Messner, Prof. Dr. P. Mettler,
Dr. J. Scheffran, Dipl.-Volksw. F. Schmiedchen,
Prof. Dr. Jürgen Schneider, Dr. B. Tappeser,
Dipl.-Biol. Ch. v. Weizsäcker, Mindirig. H. Ziegler

Bankverbindung:
Deutsche Bank Bonn (BLZ 380 700 24) Kto. 054 3660

Für uns ist die von Ihnen bzw. der Institutsleitung getroffene Entscheidung aus mehreren Gründen bisher nicht nachvollziehbar. Darum möchten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Geht nach Ansicht des RKI von Bornavirus eine Gefahr für die menschliche Gesundheit aus?

Aus der allgemein zugänglichen wissenschaftlichen Fachliteratur lässt sich ersehen, dass Bornaviren bei vielen Haus- und Nutztieren vorkommen und dort Störungen des Normalverhaltens auslösen, die als Krankheit bis zum Tod führen können. Seit Bornavirus-Infektionen beim Menschen publiziert sind, wird in zunehmendem Maße diskutiert, ob und in welchem Umfang kausale Zusammenhänge zwischen Bornavirus-Infektion(en) und spezifischen psychischen Erkrankungen (z.B. Depressionen, Schizophrenie) bestehen. Weltweit wird insoweit ein erheblicher Forschungsbedarf mit Blick auf dieses gesundheitliche Gefahrenpotential konstatiert.

2. Wie schätzt das RKI eine von Tieren ausgehende Bornavirus-Infektionsgefahr ein?

Die Bundesregierung hat vor kurzem öffentlich bekannt gegeben, dass sie beabsichtige, künftig zusätzlich ca. 60 Mio. Euro für die Erforschung speziell der Übertragung von bei Tieren festgestellten Infektionen auf Menschen zur Verfügung zu stellen. Zu dieser „Forschungsoffensive“ der Bundesregierung im Bereich der Infektionskrankheiten steht die von der Leitung des RKI getroffene Entscheidung gegen die Bornavirus-Forschung - jedenfalls prima facie - in einem Widerspruch, da ein Zoonose-Risiko gerade bei diesem bei Tieren und Menschen vorkommenden Erreger von Anbeginn in der Diskussion war und nach uns zugänglichen Informationen als ungeklärt gilt.

3. Schließt das RKI eine Gefährdung durch Blut, insbesondere Bluttransfusionen aus?

Von infektiösem Blutplasma gehen erhebliche Gefahren für den Empfänger aus. Deswegen müssen derzeit alle Spenden gesetzlich auf HIV, HCV und HBV getestet werden.

Mit Bezug zu Bornavirus haben wir der Fachliteratur entnehmen können, dass die Infektion auch bei gesunden Individuen bzw. Blutspendern vorkommt und Blutzellen Viruserbmaterial enthalten können. Aktuellere Daten lassen eine beachtliche Verbreitung der Infektion vermuten, da in ca. 30 % von gesunden Spendern im Plasma neue infektionsbezogene Parameter (Bornavirus-Immunkomplexe) festgestellt wurden. Bei statistisch mindestens 1% war die Belastung mit Viruskomponenten besonders hoch, so dass außer Viruseiweißkomponenten auch Viruserbmaterial und damit potentiell infektiöses Material im Plasma vorhanden sein kann. Wenn sich dies als zutreffend herausstellen sollte, könnte dies bei Blutspenden und Bluttransfusionen ein erhebliches Risiko für die Bevölkerung darstellen, das einer umgehenden Klärung und weiterer Forschung bedarf.

Angesichts des Umstandes, dass in Deutschland von den ca. 2 Millionen Blutspendern jährlich ca. 4,3 Millionen, d.h. täglich ca. 12.000 Blutspenden, davon ca. ein Drittel (= 4.000) Plasmaspenden zur Verfügung gestellt werden, läge nämlich damit bei 40 Einzelspenden pro Tag (1% der Spender) potentiell mit Bornavirus kontaminiertes Plasma vor, das für die Empfänger ein beträchtliches Risiko einer Infektion mit Bornaviren darstellen würde.

Daraus ergibt sich für uns als Vereinigung, die die gesellschaftlichen Auswirkungen von Wissenschaft und Forschung sowie die berufsethische Verantwortung von Forscherinnen und Forschern besonders in den Blick nimmt, die dringende Frage, warum ungeachtet dieser Sachlage die Bornavirus-Forschungsgruppe am RKI aufgelöst wurde. Dies erstaunt umso mehr, als

die beim RKI angesiedelte und seit Jahren bestehende Forschung in einer Vielzahl von wissenschaftlichen Publikationen in renommierten Fachzeitschriften ihren Niederschlag gefunden hat.

4. Fragen zur Verlautbarung des RKI:

Wenn wir die eingangs zitierte Verlautbarung auf der Homepage des RKI richtig verstanden haben, begründen Sie die Einstellung des Projekts Bornavirus am RKI damit, dass die von der Bornavirus-Projektgruppe des RKI „dabei verwendeten Testverfahren ... in Fachkreisen zunehmend auf Kritik“ gestoßen seien, und zwar seien „insbesondere“ die „fehlende Spezifität und fehlende Validierung bemängelt“ worden. Auch diese Feststellung erstaunt uns aus mehreren Gründen:

- a) Einmal abgesehen davon, dass unterschiedliche Auffassungen bei neuen, bedeutsamen Forschungsfeldern eher die Regel als die Ausnahme sind, hat nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen der Wissenschaftsrat im Jahre 2005 die Struktur und die Forschungsleistungen des RKI evaluiert. In diese Untersuchungen und Bewertungen hat er auch die Bornavirus-Projektgruppe einbezogen. Dabei ist er ausweislich des uns vorliegenden Abschlussberichts vom November 2005 zu einer positiven Bewertung der Bornavirus-Forschung am RKI gelangt. Insbesondere wurde keine Kritik an den Nachweisverfahren geäußert.
- b) Ihrer Verlautbarung auf der Internetseite lässt sich nicht entnehmen, ob im Vorfeld der von der Leitung des RKI getroffenen Entscheidung über die Einstellung der Bornavirus-Forschung
 - der Forschungsrat des RKI und
 - der Wissenschaftliche Beirat des RKImit dieser Angelegenheit befasst wurde(n) und ggf. welchen Inhalt die jeweiligen Stellungnahmen hatten.

Angesichts dieser Umstände möchten wir hiermit gemäß den Vorschriften des am 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Bundes-Informationsfreiheitsgesetzes (im Folgenden: IFG), das auch für das RKI als anspruchspflichtete Stelle Anwendung findet, beantragen,

uns Zugang zu allen die Entscheidung über die Einstellung des Projektes Bornavirus am RKI betreffenden amtlichen Informationen, Akten und Unterlagen zu gewähren.

Unser Begehren umfasst

- sowohl die Erteilung einer Auskunft zu den oben aufgeworfenen Fragen
- als auch die Gewährung von Akteneinsicht.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die VDW als eingetragener Verein und damit als juristische Person des Privatrechts zu dem Kreis der Anspruchsberechtigten nach dem IFG gehört. Nähere Informationen zur Organisationsstruktur sowie zu den Vereinszwecken und den Arbeitsfeldern unserer Organisation finden sich unter <http://www.vdw-ev.de>. Wenn Sie zusätzliche Informationen benötigen, lassen Sie uns das bitte wissen.

Im Hinblick auf das substantielle öffentliche Interesse an den Gründen der von Ihnen getroffenen Entscheidung über die Einstellung der in Rede stehenden Bornavirus-Forschung wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unserem Antrag innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist entsprechen würden. Hierfür haben wir uns eine Frist bis zum 10. Mai 2006 notiert.

Mit freundlichen Grüßen

Annegret Falter
(Geschäftsführerin)

gez. Dr. Stephan Albrecht
(Vorsitz)

gez. Dr. Dieter Deiseroth
(Beirat)

Wir erlauben uns, unser Auskunfts- und Akteneinsichtsbegehren demnächst auf unserer Homepage zu veröffentlichen.